

Schriftlicher Vergleich

zwischen

Schulträger: **Musterschule, Gemeindestrasse 1, 9876 Beispielhausen**

und

Kindergartenlehrperson: **Verena Muster, geb. 23.04.1959, von Gossau,
wohnhaft in Musterstrasse 2, 9200 Gossau**

betreffend

Rückwirkende Entschädigung von Kindergarten-Pausenaufsichten

1. Beide Parteien haben Kenntnis von der zwischen SGV, KLV und KKGK abgeschlossenen Vereinbarung vom 3. Mai 2021 betr. rückwirkende Entschädigung von Kindergarten-Pausenaufsichten. Diese Vereinbarung bildet Bestandteil des hier zwischen den Parteien abgeschlossenen Vergleichs, in dem sich die Parteien gemäss Ziff. 2 lit. b Spiegelstrich 5 der Vereinbarung wie folgt einigen.
2. Pro Schuljahr steht für jede Klasse eine Pauschale von CHF 1'900.00 für die Pausenaufsicht zur Verfügung. Eine Pausenaufsicht war bereits seit August 2015 im Berufsauftrag enthalten. Die Pauschale ist daher für vier weitere Pausenaufsichten vorgesehen. Je wöchentliche Pausenaufsicht stehen somit CHF 475.00 pro Schuljahr zur Verfügung. Es ist zu eruieren, wie viele Pausenaufsichten je Kindergartenlehrperson wöchentlich geleistet wurden, damit die Jahrespauschale ausgerechnet werden kann.
3. Der Schulträger entschädigt die Kindergartenlehrperson für die von der Kindergartenlehrperson von August 2015 bis Januar 2021 geleistete Pausenaufsicht, die nicht im Berufsauftrag enthalten war oder durch den Schulträger bereits entschädigt wurde, mit:

August 2015 bis Juli 2016, 4 Pausenaufsicht(en) pro Woche, entspricht Jahrespauschale von:	CHF 1'900.00
August 2016 bis Juli 2017, 2 Pausenaufsicht(en) pro Woche, entspricht Jahrespauschale von:	CHF 950.00
August 2017 bis Juli 2018, 3 Pausenaufsicht(en) pro Woche, entspricht Jahrespauschale von:	CHF 1'425.00
August 2018 bis Juli 2019, 0 Pausenaufsicht(en) pro Woche, entspricht Jahrespauschale von:	CHF 00.00
August 2019 bis Juli 2020, 2 Pausenaufsicht(en) pro Woche, entspricht Jahrespauschale von:	CHF 950.00
August 2020 bis Jan. 2021, 1 Pausenaufsicht(en) pro Woche, entspricht Halbjahrespauschale von:	CHF 237.50
Total	CHF 5'462.50
4. Von diesem Betrag zieht der Schulträger die Beiträge für AHV/IV/EO/ALV ab, nicht aber die Beiträge für die Pensionskasse.
5. Mit der Unterzeichnung dieses schriftlichen Vergleichs erklären sich die Parteien per Saldo sämtlicher Ansprüche als endgültig und vollständig auseinandergesetzt.

Der Schulträger:

Musterhausen, 22. Mai 2021

Ort und Datum

X X X

Unterschrift

Die Kindergartenlehrperson:

Gossau, 22. Mai 2021

Ort und Datum

X X X

Unterschrift